

1766

Ausführliche
Beschreibung
aller
bey der
im Allerhöchsten Namen
Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät
Joseph des Andern
durch des
Herrn Grafen von Pergen
Excellenz
als
Allerhöchst dazu verordneten Herrn Stell-Vertreter
in der Kaiserlichen Freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn
von Rath und Burgerschaft
eingegenommenen Huldigung
vorgefallenen Solennitäten.



Mit Obrigkeitlicher Erlaubniß.

Zu finden in der Andredtschen Buchhandlung, 1766.

14 Mai 1766



Der Allerdurchlauchtigste, Grossmächtigste, Unüberwindlichste
 Fürst und Herr, **Herr Joseph der Andere,**
 erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des
 Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mit-
 Regent und Erb-Ehron-Folger der Königreiche Hungarn
 und Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, Erz-Herkog zu Oesterreich,
 Herkog zu Burgund und Lothringen, Gros-Herkog zu Toscana, Gros-Fürst
 zu Siebenbürgen, Herkog zu Mayland und Saar, Gefürsteter Graf zu Habsburg,
 Flandern und Tyrol &c. &c. unser Allergnädigster Kayser und Herr Herr,
 haben nach Allerhöchstdero beglücktesten und von dem ganzen Teutschen Reiche mit
 denen feurigsten Wünschen gesegneten Kayserlichen Regierungs-Antritt allerhuld-
 reichst geruhet, zu Einnehmung der gewöhnlichen Huldigungs-Pflichten in Ihre
 und des Heiligen Römischen Reichs freyen Stadt Franckfurt am Mayn, in Aller-
 höchstderoselben Stelle und Namen den Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn
Johann Anton, des Heil. Römischen Reichs Grafen von **Bergen,** des
 Heiligen Stephani-Ordens Commenthuren, Kayserl. auch Kayserl. Königl. Cam-
 mereren, würcklichen Geheimden Rathen, und Allerhöchst Ihre bey denen vorlie-
 genden Reichs-Creyssen bevollmächtigten Minnitze &c. &c. allergnädigst abzuordnen.
 Diese allerhöchste Kayserliche Verfügung ward Einem Hoch-Edlen Rath gedachten
 Reichs-Stadt nicht allein durch ein allermildestes Kayserliches Rescript vom 29sten
 März, sondern auch durch eine gnädigste Zuschrift vorbemeldeten höchsten Herrn
 Stell-Vertretters vom 18ten April kund gemacht, und in letzterer der 12te May
 zum feyerlichen Einzug, der 14te aber zu Vollziehung der Huldigung selbst bestimmt.

Ein Hoch-Edler Rath ermangelte hierauf nicht, nach dem demselben gegen
 Kayserliche Majestät eigenen allertiefesten Gehorsam und unverbrüchlichsten Respect,
 sogleich, in geziemenden Rück-Antworten, seine eifrigste Bereitwilligkeit allerunter-
 thänigst und unterthänigst zu bezeugen. Und da hiernächst auf eine dieser großen
 Feyerlichkeit angemessene Veranstaltung, insbesondere aber auf eine, denen Kräften
 2 2 nach,

nach, würdige Einholung und Bewirthing des höchsten Herrn Stell-Vertretters der Bedacht zu nehmen war, wurden Tit. Herr Schöff Johann Isaac Moors, der Rechten Doctör, Hr. Schöff Hieronymus Maximilian von Glauburg, Exconf. Senior, Hr. Schöff Johann Matthias Bansa, Hr. Syndicus Johann Friedrich Grimmeisen, der Rechten Doctör, Hr. Johann Benjamin Andrea, des Raths zweyter Banck und Exconf. Jun., Hr. Johann Martin Kuppel, der Rechten Doctör und des Raths zweyter Banck, Hr. Johann Martin Keuß, des Raths zweyter Banck, Hr. Matthias Servas Schmidt, des Raths dritter Banck, und Hr. Georg Friedrich Busch, ebenfalls des Raths dritter Banck, zu Besorgung dieser Gegenstände ernannt.

Ingleichen wurde gesamte hiesige Burgerschaft und Einwohner von Beworsthung des Huldigungs-Geschäfts und ihren dabey habenden Obliegenheiten durch nachfolgende den 7ten May unter Trompeten- und Pauken-Schall verkündete Raths-Verordnung unterrichtet:

Demnach der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr JOSEPHUS der Andere, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mit-Regent und Erb-Thron-Folger der Königreiche Hungarn und Böhmen, Erz-Herkog zu Oesterreich, Herkog zu Burgund und Lothringen, Gros-Herkog zu Toscana &c. &c. unser Allergnädigster Kayser und Herr Herr, den Hochgebohrnen Grafen und Herren, Herren Johann Anton, des Heil. Römischen Reichs Grafen von Pergen, des Heil. Stephani Ordens Comenthuren, Kayserl. auch Kayserl. Königl. Cämmerer, würcklichen Geheimden Rath, und Allerhöchst Ihro bey denen vorliegenden Reichs-Cressen bevollmächtigten Ministre &c. &c. zur Einnehmung der Huldigung von hiesiger des Heil. Reichs Stadt Franckfurt allergnädigst ernennet haben, Seine Hochgräfliche Excellenz auch zu dessen allergehorsamsten Bewerckstellung den 12ten nächstbevorstehenden Monats May Sich allhier einfinden, und den 14ten darauf in Allerhöchstgedachtem Namen Ihro Kayserlichen Majestät die Huldigung von Einem Hoch-Edlen Rath allhier und der gesamten Burgerschaft einnehmen werden; Als wird allen Burger-Officiers und der ganzen Burgerschaft, wie auch denen Bessassen, hiermit angedeutet und alles Obrigkeitlichen Ernstes anbefohlen, daß sie an besagtem 14ten Morgends, nachdeme sie sich vorhero an ihren angewiesenen Orten und bey ihren Capitains versamlet haben, wenn die Sturm-Blocke geläutet wird, in ehrbarer Kleidung und Mänteln, ohne alles Gewehr, worinnen kein Unterscheid noch Ansehen der Person zu haben, auch in guter Ordnung und mit Bescheidenheit auf dem Römerberg erscheinen, auf dasjenige, so ihnen allda wird vorgetragen werden, mit schuldigstem Respect und Ehrerbietung fleißig Achtung geben und die gewöhnliche Huldigungs-Pflicht ablegen, und so sie selbige geleistet haben, sich alsdenn in der Stille wiederum nach Hause verfügen sollen, mit beygefügter Verwarnung, daß diejenige, so etwa, wider
Zuver-

Zuversicht, nicht erscheinen, oder sonsten dabey ohngebührlich sich erzeigen würden, mit ohnausbleiblicher ernster Straffe angesehen und beleet werden sollen. Wobey denn denen Handwercks-Purschen, dem Weiber-Volck und anderen, die bey der Hulldigung nichts zu thun haben, zu solcher Zeit auf der Gassen sich nicht finden zu lassen, denen Juden aber insbesondere, in ihrer Gassen und zu Haus sich zu halten, alles Ernstes anbefohlen wird. Wornach sich männiglich zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Geschlossen bey Rath,
den 29ten April 1766.

Als nun der zu dem feyerlichen Einzug Ihre Hochgräßlichen Excellenz bestimmte 12te May erschienen, verfügten sich die zu Höchstdero ehrerbietigsten Einholung von Einem Hoch-Edlen Rath Abgeordnete, Tit. Hr. Schöff Johann Daniel von Osen-schlager, vorbemeldeter Herr Syndicus Grimmeisen, und Hr. Johann Christoph von Adlerspflicht, des Rathes zweyter Banck, nebst denen von denen beyden adelichen Gesellschaften Limburg und Frauenstein zu Vernehmung der Cavalliers-Dienste ernannten Herrn Johann Adolph Friedrich von Stallburg, Hrn. Johann Friedrich Maximilian von Stallburg, und Hrn. Johann Christoph von Lauterbach, gegen 10. Uhr des Morgens von dem Römer folgendermassen an den, ohnfern des Kiedhofs, zum Empfang bestimmten Ort:

- 1) Ritte der Stadt-Stallmeister, Hr. Kuncel, mit 4. Reitknechten zu Pferd, welche ebensoviel Stadt-Handpferde föhreten; Hierauf folgten
- 2) Die erste und zweyte burgerliche Cavallerie-Compagnien mit Paucken und Standarten.
- 3) Vier Einspänniger zu Pferd.
- 4) Sechs Bediente derer Herren Rathes-Deputirten und Cavalliers, ingleichen
- 5) Vier Stadt-Laquayen, insgesamt zu Fuß und mit entblößtem Haupt.
- 6) Ein zweyspänniger Staats-Wagen mit vorgedachten Hrn. Cavalliers.
- 7) Ein vierspänniger Staats-Wagen mit obbemeldten Hrn. Rathes-Deputirten.
- 8) Ein leerer Stadt-Wagen.
- 9) Vierzehn leere, theils hiesigen Magistrats- theils anderen angesehenen Personen zuständige Wägen.
- 10) Die dritte Compagnie der burgerlichen Cavallerie mit einer Standarte.

Während des auf dem Sammelplatz unter verschiedenen Zelten eingenommenen Frühstückts langte nach 1. Uhr von dem Ober-Forsthaus die Nachricht ein, daß des höchsten Kaiserlichen Herrn Stell-Vertretters Hochgräßliche Excellenz mit Ihrem zahlreichen Gefolge von da aus würcklich aufgebrochen, und in vollem Anzug begriffen seyen. Alsbald wurde von denen Stadt-Trompetern das Zeichen der disseitigen vollkommensten Bereitschaft gegeben, und mehrerwehnte Herren Rathes-Deputirte und Cavalliers föhren hierauf, unter Vortrettung ihrer sämtlichen Bedienten, Höchstgedachter Sr. Excellenz bis auf eine kleine Entfernung entgegen, in welcher dieselben sowohl, als auch sämtliche bey dem höchsten Herrn Stell-Vertretter be-

6

✱ ○ ✱

indliche Herren Cavalliers und Rätke, aus ihren Wagen gestiegen, und sich an den Staats-Wagen Sr. Hochgräflichen Excellenz verfüget, dessen rechter Schlag sofort durch Höchstdero Stallmeister eröffnet wurde; da denn mehrgedachter Herr Syndicus Grimmeisen Höchstdieselben mit folgender Anrede bewillkommte:

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät Höchstverordneter
Herr Commissarie,

Gnädigster Graf und Herr!

Da Ihre Kaiserl. Majestät, unser Allergnädigster Herr, allerhuldreichst geruhen wollen, zu Einnehmung der gewöhnlichen Huldigungs-Pflichten, in Allerhöchst-Ihro Stelle und Namen, einen eigenen höchsten Bevollmächtigten anhero zu senden, so schmeichlen wir uns, darinnen ein vorzügliches Zeichen der Kaiserlichen allerhöchsten Gnade gegen uns zu finden, daß die Erlauchte Person Ew. Hochgräflichen Excellenz, Deren erhabene Verdienste und gnädigen Gesinnungen wir schon so lange zu bewundern und zu verehren das Glück haben, dazu allerhuldreichst ernennet worden. Der Rath und die Bürgerschaft, welche in heiligster Beobachtung der allertiefsten Ehrfurcht, Treue und Gehorsams gegen ihr Allerdurchlauchtigstes Reichs-Oberhaupt niemanden in der Welt einen Vorzug zugestehen, sind mit dem lebhaftesten Eifer erfüllt, nunmehr auch Ew. Hochgräf. Excellenz alle von ihren geringen Kräften abhängende Beweise davon darzulegen, und die allgemeine Verehrung gegen Höchstdieselben wird sich gleich bey Höchstdero Eintritt in unsere Stadt in dem frohlockenden Zulauf des Volks bezeichnen, welches der Ankunft Ew. Hochgräf. Excellenz mit freudiger Ungedult entgegen siehet. Wir, die wir das vorzügliche Glück genießen, die ersten zu seyn, welche Ew. Hochgräf. Excellenz in Dero ihigen erlauchten Würde empfangen, bitten Höchstdieselben unterthänigst, die zu Höchstdero ehrerbietigsten Einholung verfügte Anstalten mit einer gnädigen Aufnahme zu beglücken, und dabey versichert zu seyn, daß alle unsere Beeiferungen dahin abzwecken, unsere allertiefste Ehrfurcht gegen unsern Allergnädigsten Kaiser und Herrn sowohl, als auch unsere unverbrüchlichste Verehrung gegen Allerhöchstdero Höchsten Herrn Stellvertreter zu erproben, und daß alle unsere Wünsche sich darinnen vereinigen, der allertheuersten Huld Ihre Kaiserlichen Majestät, und der unschätzbaren Gnade Ew. Hochgräflichen Excellenz uns einigermaßen würdig zu machen.

Ihre Hochgräfliche Excellenz geruheten hierauf zu erwiedern: Wie es Kaiserlicher Majestät ein allergnädigstes Wohlgefallen erwecken werde, daß Bürgermeistere und Rath der Stadt Franckfurt, zu dem Ihnen allermildest aufgetragenen Huldigungs-Geschäft ihre vollkommenste Bereitwilligkeit an den Tag legten; woben Seine Excellenz über die zu Höchstdero Empfang verfügte Anstalten Ihre gnädigste Zufriedenheit bezeigten.

Hierauf

Hierauf erfolgte, unter Abfeuerung von 100 Canonen, der feyerliche Einzug in folgendem Gepränge:

- 1) Vorgedachter Stadt-Stallmeister, Hr. Kunkel.
- 2) Vier Stadt-Reitknechte mit ebensoviel Handpferden.
- 3) Die erste und zweyte burgerliche Cavallerie-Compagnie mit Pauken und Standarten.
- 4) Vierzehn leere Wägen.
- 5) Ein leerer Stadt-Wagen.
- 6) Vier Stadt-Einspänniger zu Pferd.
- 7) Sechs Bediente derer Herren Rathes-Deputirten und Cavalliers.
- 8) Vier Stadt-Bediente, insgesamt zu Fuß und mit entblößtem Haupt.
- 9) Ein zweyspänniger Staats-Wagen mit denen Herren Stadt-Cavalliers.
- 10) Ein vierspänniger Staats-Wagen mit denen Herren Rathes-Deputirten; sodann von dem Gefolge Sr. Hochgräflichen Excellenz:
- 11) Zwen Einspänniger zu Pferd.
- 12) Ein Wagenmeister.
- 13) Sechs Cavalliers-Bediente.
- 14) Ein sechsspänniger Staats-Wagen, worinn Tit. Herr Graf von Solms und Herr Baron von Kagenegg.
- 15) Ein sechsspänniger Staats-Wagen, worinn Tit. Hr. Baron von Berberich, Hr. Legations-Rath von Nagel, Hr. Baron von Pring und Hr. Baron von Stuppan.
- 16) Ein Hof-Jourier.
- 17) Vier Laufer in Walla.
- 18) Zwen Portiers.
- 19) Zwölf Bediente Sr. Excellenz in Staats-Livree.
- 20) Ein Büchsenspanner.
- 21) Vier Cammerdiener.
- 22) Der Haus-Hofmeister.
- 23) Der grose Staats-Wagen, worinnen Se. Excellenz der Kayserl. Hr. Stellvertreter mit bedecktem Haupt gesessen, von 2 Pagen begleitet, neben dem Wagen 2 Heyducken, und auf dessen rechter Seite der Stallmeister Sr. Excellenz.
- 24) Die dritte Compagnie der bürgerlichen Cavallerie mit einer Standarte.
- 25) Sechs Postillons.
- 26) Ihre Excellenz Leib-Reise-Wagen.
- 27) Zwen Post-Stallmeister.
- 28) Ein sechsspänniger Reise-Wagen Sr. Excellenz.
- 29) Ein vierspänniger Reise-Wagen.
- 30) Ein Commando Infanterie zum Schluß.

❧ ❧ ❧

Bei der Ankunft an dem Thor wurde der Leib-Staats-Wagen Ihre Hochgräflichen Excellenz von zwölf Hellepartierern umgeben, und von da der Zug durch Sachsenhausen über die Mann-Brücke durch die Fahr-Gasse über die Zeil und dem Ross-Markt, auf welchen Strassen die ganze Bürgerschaft, und oben an der Zeil die hiesige Stadt-Garnison, unter Commando ihres Herrn Obristen, wie auch übrigen Staabs- und Ober-Officiers paradierten, bis in das von Cronstettische Haus, als das für Se. Excellenz bestimmte Hotel, vor welchem sich eine nachhero täglich abgewechselte Leib-Wache von einem Hauptmann, Lieutenant, Fähndrich und 50 Mann Grenadier befand, und woselbst zwey von Ihrer Excellenz zu Dero Empfang vorausgeschickte Cavalliers, nemlich, Hr. von Heldenherz und Hr. von Birkenstock Ihrer erwarteten, fortgesetzt.

Dieselbst wurden Ihre Excellenz in dem Vorhof an der grossen Treppe durch die Herren Deputirte E. Hoch-Edlen Raths, wie auch Höchst Ihrer und der hiesigen Stadt Hrn. Cavalliers empfangen, und bis an Dero Retirade begleitet.

Bald darauf verfügten sich Höchstdieselbe in das für sie zubereitete öffentliche Audienz-Zimmer, woselbst die an Sie abgeordnete grössere Raths-Deputation, nemlich, Tit. Hr. Stadt-Schultheiss, Johann Wolfgang Tector, der Rechten Doctor, Ihre Kayserl. Majestät würcklicher Rath, Hr. Schöff, Johann Carl von Richard, regierender älterer Bürgermeister, Ihre Kayserl. Majestät würcklicher Rath, Hr. Schöff Johann Maximilian von Holzhausen, Ihre Kayserl. Majestät würcklicher Rath, Hr. Syndicus Bernhard Jacob Schudt, der Rechten Licentiat, Hr. August Christian von Kellner, des Raths zweyter Banck, und Hr. Christian Bonaventura Mohr von Mohrenhelm, des Raths zweyter Banck und regierender jüngerer Bürgermeister, die ehrerbietigsten Glückwünsche wegen der erfreulichen Ankunft Ihrer Excellenz, in nachfolgender von nurgedachtem Hrn. Syndico Schudt gehaltenen Anrede, abstattete:

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Ihre Römisch-Kayserlichen Majestät Höchstverordneter
Herr Commissarie,

Gnädigster Graf und Herr!

Durch Ew. Hochgräflichen Excellenz so eben gehaltenen solennen Einzug in die hiesige Kayserliche freye Reichs-Stadt, finden sich der Rath und die Bürgerschaft in ausnehmende Freude gesetzt, indem sie solchergestalt den frohen und erwünschtesten Tag herannahen sehen, an welchem sie ihre unverbrüchlichste Treue und allerhuldreichste Devotion gegen Ihr allerhöchstes Oberhaupt, durch allergehorsamste Ablegung derer Homagial-Pflichten, öffentlich, und zwar einem solchen Kayserlichen Höchstfürtreffichsten Herrn Repräsentanten zu bezeugen Gelegenheit bekommen, dessen besondere gnädigste Zuneigung die hiesige
Stadt

Stadt schon mehrmalen, zu ihrer immerwährenden unterthänigsten Dankes-Verpflichtung, vergnügtest erfahren hat. Die hierüber billig geschöppte allgemeine Freude Ew. Hochgräflichen Excellenz ehrerbietigst zu contestiren, zu Dero höchstbeglückten Ankunft gehorsamst zu gratuliren, zu allen denjenigen Dienst-Erweisungen, wodurch Ew. Hochgräflichen Excellenz mittlererweiliger hiesiger Aufenthalt angenehm gemacht werden kan, sich bereitwilligst zu offeriren, und zu Dero fürwährenden gnädigsten Wohlwollen den Rath und das hiesige gemeine Stadtwesen angelegentlichst zu empfehlen, darüber hat die gegenwärtige größere Raths-Deputation von ihren großgünstigen Principalen den Auftrag erhalten, dessen wir uns demahlen, in schuldigem tiefesten Respect, mit desto größerem Vergnügen entledigen, als uns dadurch die vorzügliche Ehre zunächset, Ew. Hochgräflichen Excellenz unterthänigst aufwarten, und zu Dero höchstschätzbarsten Propension auch Unsere Wenigkeiten respectuoset empfehlen zu können. Für die gnädigst verliehene Audienz zugleich den gehorsamsten Danck abstattende.

Ihro Excellenz bedanckten Sich hiergegen mit den gnädigsten Ausdrücken, wiederholten die über Dero Empfang bezeigte Zufriedenheit, und äusserten, daß Sie aus den bisherigen Anstalten auch die ferneren Zeugnisse der allertiefsten Ehrfurcht gegen Ihro Kayserl. Majestät in Mund und Herzen ohnbezweifelten; worauf Se. Excellenz Sich wiederum in Ihre Retirade begaben, und aus dem Fenster den Zug und die Abfeurung der vor Ihrem Hotel vorbeymarschirenden gesamten Burgerschaft ansahen.

Bald hernach ertheilten Ihro Excellenz, so wie solches alle Tage Ihres hiesigen hohen Aufenthalts hindurch geschehen, dem Herrn-Obristen und Commandant Baur von Eyseneck, die Parole, und verfügten Sich hernach zur Abendtafel, bey welcher Ihre Herrn Cavalliers und Räthe Ihnen zur Linken, die Herren Raths-Deputirten aber zur Rechten saßen, und woben die Herren Cavalliers von der Stadt Ihnen das Wasch-Wasser und Handtuch gereicht, auch den übrigen Tafel-Dienst versehen, welche jedoch sogleich nach empfangenen ersten Teller von Ihro Excellenz beurlaubet und sich mit an die Tafel zu setzen, genöthiget worden.

Nach geendigter Mahlzeit wurden hiernächst Ihro Excellenz von sämtlichen dabey gewesenen Personen bis an Ihre Retirade begleitet, und hierauf letztere insgesamt auf das gnädigste beurlaubet.

Dienstags den 13ten fanden sich mehrvorbemeldte Raths-Deputirte, Herr Schöff von Denschlager, Herr Syndicus Grimmeisen und Herr von Adlerspflicht, als die während des ganken hiesigen Aufenthalts Ihro Hochgräfliche Excellenz an Höchst dieselbe abgeordnete kleinere Deputation, nebst denen gleichfalls mehrerwehnten Herrn Stadt-Cavalliers, gegen 9 Uhr in dem Hotel des Kayserlichen Herrn Stellvertreters ein. Ob nun wohl dieser Tag eigentlich zum Fast-Tag bestimmt gewesen; so veranlaßte dennoch das an demselben eingefallene Allerhöchste Geburts-Fest



Ihro Kayserl. Königl. Majestät der verwittibten Kayserin eine mit allgemeiner Freude und denen eifrigsten Segens-Wünschen begleitete Galla; wie denn ab Seiten Eines Hoch-Edlen Raths durch beyde Herren Burgermeister und Herrn Syndicum Schudt die ehrerbietigsten Glückwünsche in einer besonderen Audienz deswegen abgestattet wurden.

Gegen 11 Uhr versammelte sich eine zahlreiche Cour bey Ihro Hochgräflichen Excellenz, welche bis gegen 1 Uhr andauerte, worauf Sich Höchst dieselben zur Tafel verfügten, zu welcher, ausser Dero Herren Cavalliers und Räten und denen Herren Deputirten Eines Hoch-Edlen Raths, worunter sich auch die vorgedachte Gratulations-Deputation befunden, verschiedene angesehenene Personen eingeladen waren.

Bev der Tafel wurden Ihro Excellenz, eben so, wie Tags vorher, durch die hiesigen Herren Cavalliers bedient, welche aber ebenfalls gleich nach Empfang des ersten Tellers von Ihro Excellenz entlassen und sich an die Tafel zu setzen genöthiget worden.

Unter der Mahlzeit wurden die Gesundheiten Ihro Majestät des Kayfers, Ihro Kayserl. Königl. Majestät der verwittibten Kayserin, wegen Allerhöchstdero eingefallenen Geburts-Festes, Ihro Hochgräflichen Excellenz des Kayserlichen Herrn Stell-Vertretters, und der Stadt Franckfurt, unter Trompeten- und Pauken-Schall, und zwar erste stehend, ausgebracht.

Bald nach aufgehobener Tafel, nach welcher Ihro Hochgräfliche Excellenz Sich eine kleine Zeit in Dero Retirade begeben, erschienen Höchst dieselbe, nebst Dero Frauen Gemahlin Hochgräflichen Excellenz, in Begleitung verschiedener Herren und Damen vom Stande, in dem großen Audienz-Saal, und wohnten der daselbst eröffneten Assemblée und Concert bey; nach deren Endigung Sie Sich allerseits retirirten, und Ihro Excellenz sowohl die Raths-Deputation, als auch die Herren Cavalliers vom Dienste beurlaubeten; weshalb selbigen Abend nur eine kleine Cavallier-Tafel von 12 Couvert gegeben wurde.

Mittwochs den 14ten May, als dem zur Huldigungs-Einnahme eigentlich bestimmten Tag, verfügten sich abermals die kleinere Raths-Deputation, nebst denen hiesigen Herren Cavalliers, in das Hotel des Kayserlichen Höchsten Herrn Stell-Vertretters.

Um 9 Uhr wurden die Stadt-Thore geschlossen, und die Sturm-Glocke geläutet.

Auf dieses Zeichen versammelten sich die hiesigen Burger und Beysassen in ehrbarer Kleidung und Mänteln für denen Behausungen ihrer Capitains, unter deren Anführung sie hiernächst auf den Römerberg zogen.

Gegen

Gegen halb 11 Uhr fand sich die obenbemeldte größere Raths-Deputation bey Ihro Hochgräflichen Excellenz mit der gehorsamsten Anzeige ein, daß Rath und Bürgerschaft zu Ablegung der Huldigungs-Pflichten in vollkommenster Bereitschaft stehe.

Hierauf verfügten Sich Ihro Hochgräfliche Excellenz unter nachfolgender Begleitung auf den Römer:

Erstlich giengen die sämtlichen Bedienten der hiesigen Herren Cavalliers, der beyden Raths-Deputationen und der Stadt, wie auch die Einspänniger, zu Fuß mit entblößtem Haupt; Hierauf folgten ein Wagen mit denen hiesigen Herren Cavalliers, und nach diesem drey Stadt-Wägen mit denen beyden Raths-Deputationen, sodann die bey Ihro Hochgräflichen Excellenz befindliche Herren Cavalliers und Räte in zweyen sechs-spännigen Staats-Wägen unter ebenmäßiger Vortretung ihrer Bedienten, ferner der Hof-Jourier mit sämtlichen Portiers, Laufers, Bedienten, Officianten und Pagen, und endlich Ihro Hochgräfliche Excellenz mit bedecktem Haupt in Dero großen sechs-spännigen Staats-Wagen mit zweyen Heyducken, Dero Stallmeister zur rechten Hand, und zwölf Hellepartirern umgeben, worauf die hintan geruckte Leib-Wache den Schluß machte.

Als Ihro Excellenz in der Gegend des Liebfrauen-Bergs anlangten, fanden Höchst dieselben allda die hiesige Garnison in voller Parade, von welcher Sie mit allen militärischen Ehrenbezeugungen salutiret worden.

Bei der Ankunft an dem Römer verfügten sich die beyden Raths-Deputationen sogleich zu dem übrigen daselbst versammelten ganzen Rath an die ihnen gehörige Pläze, worauf dann letzterer Ihro Hochgräfliche Excellenz, den Kaiserlichen Herrn Stell-Vertreter, unter Trompeten- und Pauken-Schall an dem Wagen empfing, und unter Vortretung der sämtlichen Herren Cavalliers die große Stiege hinauf in das zu Dero Retirade bestimmte Wahl-Zimmer dergestalt begleitete, daß die dritte Raths-Banck zu fornen, die zweyte in der Mitte, und die erste zuletzt, unmittelbar aber vor Ihro Excellenz der die Stelle des Marschalls versehende Herr von Lilienstern, des Raths zweyter Banck, mit dem in Silber und besonders oben mit dem Franckfurter Stadt-Adler beschlagenen Marschalls-Staab in der Hand, vorhergiengen.

In die Retirade folgten Ihro Excellenz die beyden Raths-Deputationen, sämtliche Herren Cavalliers, vorgedachter Herr Marschall, und die beyden Herren Senatoren von der zweyten Banck, Herr Johann Martin Reuß und Herr Gottlieb Ettling, der Rechten Licentiat, welche letztere Ihro Excellenz die Chocolate präsentirten. Nach einer kleinen Verweilung wurden des Kaiserlichen Herrn Stell-Vertreters Excellenz von denen in der Retirade bey Ihnen befindlichen sämtlichen



Herrn durch die innere Thüre des Wahl-Zimmers in den großen Römer-Saal geführt, woselbst der Boden mit rothem Tuch bedeckt, oben an dem mittlern Fenster aber ein rothsammet mit Gold bordirter Baldachin aufgerichtet war, unter welchem sich das Kayserliche Allerhöchste Brust-Bild, und unter diesem ein rothsammet mit Gold bordirter Arm-Sessel auf einer drey Stufen hohen Estrade, befand.

Sobald Ihre Hochgräfliche Excellenz Sich daselbst mit bedecktem Haupt niedergelassen hatten, erschien vor Höchstdenen selben Ein gesammter Hochedler Rath, und stellte sich nach dem unter sich habenden Rang, der drey verschiedenen Bäncke, in eben so viel Reihen hintereinander, worauf Ihre Hochgräfliche Excellenz nachfolgenden mündlichen Vortrag thaten:

Nachdem die Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, **Herr Joseph der Andere**, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mit-Regent, und Erb-Thron-Folger der Königreiche Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatiaen und Slavonien, Erb-Herkzog zu Oesterreich, Herkog zu Burgund und Lothringen, Gros-Herkzog zu Toscana, Gros-Fürst zu Siebenbürgen, Herkog zu Mayland und Vaar, Gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol &c. &c. unser Allergnädigster Kayser, König und Herr, durch die göttliche Vorsehung, und vermöge derer Churfürsten des Reichs vorgängigen einhelligen Wahl und Römisch-Königliche Erönung, nunmehr die Verwalt- und Regierung des Kayserthums würcklichen angetreten haben: So lassen Allerhöchstdieselbe Sich vorzüglich angelegen seyn, die Recht und Gerechtigkeiten des Heil. Römischen Reichs in sonderbare gute Obacht zu nehmen; Und gleichwie unter anderen löblichen Herkommen von Ihre Vorfahren am Reich, Römischen Kaysern und Königen, auch jedesmahl beobachtet worden, daß, wann Dieselbe nach erlangter Kayserlichen Hoheit in Dero und des Reichs Städten persönlich angelanget, die Huldigung von dem Rath und Burgerschaft Selbst aufgenommen, von denen Reichs-Städten aber, wohin die Römische Kayser und Könige nicht kommen mögen, solche Huldigung durch Ihre Commissarien, oder in andere Wege abfordern und einnehmen lassen: Also haben Ihre jetzt Glorwürdigst-Regierende Kayserliche Majestät Ihre Vorhaben nicht allein Burgermeistern und Rath Dero Kayserlichen und des Heil. Reichs Stadt Franckfurt vorher allergnädigst bekannt gemacht, sondern auch Mir, als Kayserlichem Commissario, diesen Huldigungs-Actum nunmehr würcklichen vorzunehmen, allermildest anbefohlen.

Daß nun Burgermeistere und Rath, auf mein, des Kayserlichen Commissarii, Erfordern, sich hierzu schuldigst eingestellt haben, solches wird Ihre Kayserlichen Majestät zu sonderbarem allergnädigsten Wohlgefallen

fallen gereichen ; und Ich begehre demnach aus Jhro Kayserlichen Majestät Befehl, und in Jhro Allerhöchstem Namen, daß Burgermeistere und Rath mit aufgereckten vorderen zweyen Fingern der rechten Hand Jhro Römischen Kayserlichen Majestät, als ihrem eigenen Oberhaupt und rechtem Herrn, die Huldigungs-Pflicht gegen Gott den Allmächtigen allerunterthänigst erstatten, und den End mit verständlichen Worten nachsprechen, wie solcher anjeho ihnen wird vorgelesen werden.

Jhro Kayserliche Majestät seynd hingegen des allergnädigsten Erbietens, Burgermeistere und Rath bey ihren hergebrachten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, und gutem altem Herkommen, zu handhaben, auch nicht minder geneigt, denenselben ihre Privilegia, auf gebührendes Ansuchen, in Gnaden zu confirmiren, und werden allezeit Jhr Allergnädigster Kayser und Herr verbleiben, in der allermildesten Zuversicht, daß Burgermeistere und Rath, ihrem Eyd gemäß, gegen Jhro Kayserliche Majestät allen schuldigsten Gehorsam und Unterthänigkeit bezeugen werden.

Ferners habe ich in Jhro Kayserlichen Majestät Allerhöchstem Namen annoch Burgermeistere und Rath zu ermahnen, der Burgerschaft und sonst jedermänniglich, dem Armen, wie dem Reichen, unpartheyisch-beförderliche Justiz zu ertheilen, und gute Policen, auch insgemein das Stadt-Wesen in gutem Wohlstand zu erhalten, wie sie es gegen Gott und Kayserliche Majestät, als des Reichs Oberhaupt, zu verantworten sich getrauen.

Von Seiten Eines Hoch-Edlen Raths wurde diese höchste Anrede durch Tit. Hrn. Synd. Johann Conrad Kumpel, der Rechten-Licentiat, nachstehendermassen beantwortet :

**Hochgebohrner Reichs-Graf,
Von Römisch-Kayserlicher Majestät Allerhöchstverordneter
Herr Commissarie,**

Gnädigster Graf und Heer!

Euere Hochgräfliche Excellenz verbinden den im Ganzen versammelten Rath dieser Kayserlichen freyen Reichs-Stadt bey der gegenwärtigen Höchstgefälligen Auftrags-Eröffnung derer im Namen Seiner Allerpreiskwürdigst-Regierenden Kayserlichen Majestät einzunehmenden Huldigungs-Pflichten, zu dem lebhaftest- unterthänigsten Danck. Es erwächst uns hieraus eine ganz ausnehmende Zufriedenheit, wenn Euere Hochgräfliche Excellenz Sich unser so schuldig- als bereitwilliges Erscheinen bey dieser feyerlichen Handlung zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen lassen, und nebst deme sind unsere mit Freude und Wonne erfüllte Herzen ohne Beyspiel gerühret, wenn wir im Namen Seiner Glorreichst-Regierenden Kayserlichen Majestät, unseres Allergnädigsten Kayfers und Herrns, durch den Mund Eurer Hochgräflichen
Excell

Excellenz von Bestätigung, Schutz und Handhabung hiesiger gemeiner Stadt Rechten, Gewohnheiten und insonderheit des edelsten Kleinodes Kayserlicher allermildester Befreyungen, die allertheurste Zusicherung erhalten. Diese allerhuldreichste Kayserliche Gnaden-Bezeugungen sind wir nach dem Umfang ihrer Größe mit Worten auszudrucken, oder nach ihrem wahren Werth zu erheben, nicht vermögend; sie sollen aber den Gegenstand aller nur immer möglichen Beeiferungen abgeben, um uns durch die unverbrüchlichste Treue und Gehorsam dererselben würdig zu machen. Eben diese allerunterthänigste Schuldigkeiten sind bereits unseren Herzen auf das tiefeste eingepädget und außer deme sind wir bereit und willig, ja sehen zugleich demjenigen Augenblick mit Sehnsucht-vollester Begierde entgegen, um vor dem Angesicht Gottes des Allmächtigen, dem nichts verborgen seyn kan, durch die Förmlichkeit des körperlichen Eydes die ganze Welt von unseren reinsten Gesinnungen zu überzeugen. Eben dieselbe sollen die Richtschnur aller unserer Handlungen in unserem ganzen Leben seyn, um sowohl dadurch, als auch eine durchgängig zu beobachtende ohnparthenische Gerechtigkeits-Pflege und die getreueste Verwaltung des uns anvertrauten Stadt-Policey-Wesens das über alles zu schätzende Kayserliche allerhöchste Wohlgefallen zu verdienen. Eben dieselbe sollen mit uns nicht ersterben, sondern wir werden sie vielmehr mit in die Grube nehmen; bey unserem Leben aber alle unsere Bestrebungen dahin bezielet seyn lassen, um durch unsere Vorgänge in denen Herzen der hiesigen getreuesten Bürger- und Einwohnerschaft ohnauffhörliche Beispiele der Nachfolge zu würcken, damit die gemessenste Beobachtung derer dem Höchsten Reichs-Oberhaupt schuldigen allerunterthänigsten Pflichten ein sicheres Pfand der allertiefsten Verehrung abgeben- und solcher-gestalt auf die späteste Nachwelt fortgepflanget und verewiget werden möge.

Hierauf wurde der gesammte Rath durch den Herrn Legations-Rath von Nagel, zum Hand-Gelübde aufgefordert, und nachdem solches an Ihro Hochgräf. Excellenz von sämtlichen zu dem Magistrat gehörigen Personen geleistet worden, mit Aufreckung der zwey vordern Finger der rechten Hand, nachfolgende durch nurgedachten Herrn Legations-Rath von Nagel, vorgelesene Eydes-Formul deutlich nachgesprochen:

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, **Herrn Joseph dem Andern**, erwählten Römischen Kayser, unserm Allergnädigsten rechten Herrn, huldigen und schwören wir Bürgermeistere und Rath dieser Ihro Kayserliche Majestät und des Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn, getreu und gehorsam zu seyn, Ihro Kayserlichen Majestät Frommen und Bestes zu werben und Schaden zu warnen, und alles zu thun, das getreue und gehorsame Unterthanen Ihro Kayserlichen Majestät, als ihrem Allergnädigsten rechten Herren, schuldig und pflichtig zu thun seynd, getreulich und ohne alle Gefährde. Also helfe uns Gott und das Heilige Evangelium!

Nach

Nach solchergestalt von E. Hoch-Edlen Rath würcklich geleisteter Huldigungs-Pflicht stattete im Namen desselben vorbenannter Herr Syndicus Kumpel, die unterthänigste Dancksagung in nachgesetzter Anrede ab:

Hochgebohrner Reichs-Graf,
**Von Römisch-Kaiserlicher Majestät Allerhöchstverordneter
 Herr Commissarie,**

Gnädigster Graf und Herr!

Euere Hochgräfliche Excellenz geruhen uns die gnädigste Erlaubnus zu gestatten, daß wir, nach sofort Höchstdenenselben im Namen Seiner Glorreichste Regierenden Kaiserlichen Majestät, unseres Allergnädigsten Kayfers und Herrns, mit Mund und Herzen zugeschwornen Huldigungs-Pflichten, uns auch noch der hiernächst eintretenden Schuldigkeit entledigen, wenn wir für die mit dieser Feyerlichkeit verbundene höchste Bemühungen, unsere Danckbarkeit-volleste Begierde an dieser Stelle öffentlich zu erkennen geben. Wir schätzen uns außerordentlich glücklich, dadurch ein neues ohnauslöschliches Denckmahl der uns mehrfältig angediehenen gnädigsten Zuneigung und höchsten Wohlwollens überkommen zu haben, als welches uns den Muth einflößet, keine Fehlbite zu wagen, wenn wir uns die beharrliche Gnade und mit derselben die fortwährende höchste Gewogenheit für unser gemeines Stadt-Wesen unterthänigst erbitten. Der allgütige Gott erhalte Euere Hochgräfliche Excellenz bey allem Selbstwählenden höchsten Wohle ergehen bis in die späteste Zeiten, beglücke Dero dem Allerdurchlauchtigsten Kaiserlichen Haus gewidmete höchstwichtige Unternehmungen mit dem erwünschtesten Erfolg, und lasse es in keinem Stück an irgend etwas ermangeln, was Höchstdenenselben und Dero hohem Reichs-Gräflichem Haus angenehm und erspriesslich seyn kan. Da solchergestalt unsere sehnlichst- und aufrichtigste Wünsche in die Erfüllung gehen: So bleibet uns noch übrig, daß wir die für das ohnunterbrochene Allerhöchste Wohl-Wesen Seiner Allerpreiſwürdigst-Regierenden Kaiserlichen Majestät, unseres Allergnädigsten Kayfers und Herrns, ohnaufhörlich zum Himmel steigende allgemeine Seufzer mit denen unserigen vereinigen. Der höchste Schöpfer und Erhalter aller Dingen verlängere die ohnschätzbare Lebens-Jahre dieses Seines Gesalbten, dessen Weisheit, Huld und Gnade entzückende Wunder unserer Zeiten sind, und dessen ohnaussprechliches Lob sich bereits in die entfernteste Welt-Gegeuden verbreitet, weit über unsere beschränckte Wünsche. Er überströme aus der Fülle Seiner Unermesslichkeiten Allerhöchstderoselben Glorreichste Kaiserliche Regierung zum Trost Dero Vöcker und Staaten, wie auch zum Wohl und Gedenhen des allgemeinen Deutschen Vaterlandes, mit reichstem Seegen, und allen Arten von Glückseligkeiten, und befestige zugleich die Thronen und den unverwelcklichen Flor des Allerdurchlauchtigsten Kaiserlichen Hauses bis an das Ende der Welt.

Des Kayserlichen Höchsten Herrn Stell-Vertretters Hochgräfliche Excellenz wurden hierauf von gesamttem Hoch-Edlen Rath der großen Stiege hinunter, und zwar in nemlicher Ordnung, wie bey Dero Ankunst hinaufzu geschehen, auf den Vorplatz des Römers, von da aber durch die beyden Deputationen, unter Trompeten- und Paucken-Schall, auf die vor demselben errichtete Bühne geführet.

Murgedachte Bühne war auswärts mit schwarz- und gelbem Tuch behangen, inwendig aber roth ausgeschlagen. In der Mitte war ein rothsammer mit goldenen Borden besetzter Baldachin errichtet, unter welchem das Allerhöchste Bildniß Ihro Kayserlichen Majestät in Lebens-Größe, und ein auf dreyen Stufen erhöhter rothsammer mit Gold verbrämter Arm-Sessel befindlich gewesen.

Vor der Bühne stunden zur Rechten die Adelige Gesellschaft Limpurg, zur Linken die Adelige Gesellschaft Frauenstein und die Geistlichen, in der Mitte die Graduirten und Gelehrten, hinter denselben aber die beyden burgerlichen Collegia, die Præceptores Classici, Römer-Bedienten 2c. und hinter diesen die übrige Burgerchaft, nach ihren vierzehnen Quartieren und denen ihnen dieserhalb zugestellten Quartier-Fähnlein, dergestalt, daß die burgerliche Cavallerie zur rechten Hand einen besondern Platz eingenommen.

Sobald Ihro Hochgräfliche Excellenz Sich mit bedecktem Haupte niedergelassen, die sämtlichen Herren Raths-Deputirten aber sich zu beyden Seiten des Throns gestellt, und Herr Legations-Rath von Nagel an die vordere Seite der Bühne zur rechten Hand getreten war, geschah von letzterem an die versammelte Burgerchaft ohngefahr der nemliche und nur nach Beschaffenheit der Umstände in etwas abgeänderte Vortrag, welchen Ihro Hochgräfliche Excellenz, obangeführtermassen, an den Rath gelangen lassen; worauf denn gedachte Burgerchaft die würckliche Huldigungs-Pflicht mit aufgereckten zweyen vordern Singern der rechten Hand und deutlicher Nachsprechung folgender Endes-Formul einmüthig abstattete:

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, **Herrn Joseph dem Andern**, erwählten Römischen Kayser, unserm Allergnädigsten rechten Herrn, huldigen und schwören wir Burgerchaft und Gemeine dieser Ihro Kayserlichen Majestät und des Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn, getreu und gehorsam zu seyn, Ihro Kayserlichen Majestät Frommen und Bestes zu werben und Schaden zu warnen, und alles zu thun, das getreue und gehorsame Unterthanen Ihro Kayserlichen Majestät, als ihrem Allergnädigsten rechten Herrn, schuldig und pflichtig zu thun seynd, getreulich und ohne alle Gefährde. Also helfe uns Gott und das heilige Evangelium!

Hierauf ward, durch die auf der Bühne befindliche Herren Raths-Deputirten, unter Abfeuerung von 100 Canonen, wie auch Trompeten- und Paucken-Schall, das Vivat JOSEPHUS! zu dreymalen angestimmt und von jedermänniglich mit einem unbeschreiblichen Jubel nicht nur nachgerufen, sondern auch zu unzähligen mahlen wiederholet.

Nach

Nach einer, auf gegebenes Zeichen, wiederhergestellten kleinen Stille ermahnte vorerwehnter Herr Legations-Rath von Nagel sämtliche Burgerschaft, des so eben geleisteten Eydes fleißig eingedenck zu seyn, und versicherten sie dagegen, daß Ihro Kayserliche Majestät allezeit Ihr Allergnädigster Herr seyn und bleiben, und sie bey allen wohlhergebrachten Freyheiten, Gerechtsamen, Herkommen und Privilegien kräftigst schützen werde; worauf sodann ein abermaliges Jubel-Geschrey und freudiges Vivat-Rufen erfolgte.

Ihro Hochgräfliche Excellenz wurden sodann durch die beyden Raths-Deputationen von der Bühne hinunter, an dem auf dem Vorplatz des Römers amnoch versammelten ganzen Rath vorbei, in das neben gelegene Haus Limpurg, in dessen obern Saal, hinauf geführet, woselbst Dero Frauen Gemahlin Hochgräfliche Excellenz, nebst verschiedenen andern hohen Standes-Personen, die Solennität mit angesehen, und von einigen Herren und Damen der Adeltichen Gesellschaft Limpurg bedienet worden.

Ebendasselbst fanden auch Ihro Excellenz die zu der solennen Tafel mit eingeladene Herren Gäste, nemlich des Chur-Maynzischen Herrn Vice-Groshofmeisters und würcklichen Staats-Ministers Freyherrn von Groschlach Excellenz, und den hiesigen Kayserlichen Residenten, Herrn von Köthlein.

Nachdem Ihro Excellenz, nebst der übrigen Hohen Gesellschaft, die durch den Jüngern Herrn Burgermeister geschehene Abdankung der Burgerschaft und darauf an deren Stelle erfolgte Paradirung der Garnison mit angesehen, verweilten Sie daselbst solange, bis zum erstenmahl zur Tafel geblasen wurde, worauf Höchstdieselben Sich wieder in den Römer in Dero Retirade-Zimmer verfügten, da indessen die Garnison von dem Römerberg wiederum ab- und auf ihren vorigen Maß, den Liebfrauen-Berg, zurück marschirte.

Gegen 2 Uhr wurden hiernächst Ihro Hochgräfliche Excellenz, unter Vortretung sämtlicher Herren Cavallier, der beyden Raths-Deputationen und des Herrn Marschallen, wie auch in Begleitung vorerwehnten zweyer Herren Gäste, zur Tafel geführt.

Diese war in dem großen Römer-Saal angerichtet; Oben vor derselben befand sich der schon vorgedachte rothsammete mit Gold verbrämte Baldachin, nebst darunter gehörigen Arm-Sessel.

Zur rechten Seite stund ein mit roth und Gold bekleideter und reichlich bestellter Schenck-Tisch, gegen über aber war eine grose mit grünem Tuch behangene Bühne für die Capell errichtet.

Sobald Se. Excellenz an dem für Sie bestimmten Platz unter dem Baldachin angelangt waren, wurde Höchstedenenselben von denen beyden Senatoren, Hrn. Neuß und Hrn. Doctor Ettlring, das Wasch-Wasser und Hand-Tuch dargereicht, auch während der ganzen Tafel über die Bedienung mit Präsentirung der Speisen und des Geträncks geleistet, welches letztere gleichfalls bey des Freyherrn von Groschlach Excellenz durch Hrn. Johann Adolph Friedrich von Stallburg, und bey dem Herrn Residenten von Rößlein durch Hrn. Johann Christoph von Lauterbach geschehen, da immittelst durch Hrn. Senatorm von Lilienstern, als Marschall, und Hrn. Johann Friedrich Maximilian von Stallburg, die Speisen stehend vorgeleget worden.

Ihro Excellenz speiseten mit ohnbedecktem Haupt, hatten in einer kleinen Entfernung des Freyherrn von Groschlach Excellenz, und sodann sämtliche in Ihrem Gefolg befindliche Herren Cavalliers zur Rechten, den Kayserlichen Herrn Residenten aber und die beyden Raths-Deputationen zur Linken sitzen, und wurden mit einer vortreflichen Tafel-Music bedienet, wobey sich die berühmte Chur-Pfälzische Cammer-Virtuoson, die Herren Gebrüder Wendling, nebst ihren beyden Ehegattinnen, in verschiedenen sehr schönen Arien, Duetten, Flöt- und Violin-Concerten, hören lieffen.

Während der Tafel wurden die Staats-Gesundheiten, unter Abfeuerung der zu dem Ende auf den Römerberg gepflanzten Canonen und Trompeten- und Pauken-Schall, dergestalt ausgebracht, daß bey der Gesundheit

Ihro Majestät des Kayfers	-	-	-	6 Canonen,
Ihro Majestät der Kayserin	-	-	-	6 Canonen,
Ihro Majestät der verwitibten Kayserin	-	-	-	6 Canonen,
Ihro Königlichen Hoheit des Gros-Herkogs von Florenz	-	-	-	5 Canonen,
Ihro Königlichen Hoheit des Erz-Herkogs Ferdinand	-	-	-	5 Canonen,
Ihro Königlichen Hoheit des Erz-Herkogs Maximilian	-	-	-	5 Canonen,
Des Durchlachtigsten gesanten Erz-Herzoglichen Hauses	-	-	-	5 Canonen,
Ihro Hochgräflichen Excellenz des Kayserlichen Höchsten Herrn				
Stell-Vertretters	-	-	-	4 Canonen,
Ihro Hochgräflichen Excellenz Dero Frauen Gemahlin	-	-	-	4 Canonen,
Des Hochgräflichen Hauses	-	-	-	4 Canonen,
Und der Stadt Franckfurt	-	-	-	3 Canonen,

geloßet worden.

Das Defert war von dem hiesigen geschickten Künstler, Hrn. Marius, mit wohlangeordneten Sinnbildern verfertigt, und das ganze Mittags-Mahl wurde von einer unzähligen Menge Zuschauer, worunter Sich auch der Frau Gräfin von Pergen Hochgräfliche Excellenz nebst verschiedenen andern vornehmen Damen befanden, mit angesehen; wo immittelst das übrige Gefolg Sr. Excellenz an einigen andern Tafeln auf dem Römer bewirtheet wurde.

Gegen 7 Uhr ward die Tafel aufgehoben, und, nach in dem Neben-Zimmer eingenommenem Caffee, der Zurückzug Ihrer Hochgräflichen Excellenz, auf die nemliche Art, auch unter der nemlichen Begleitung und Ehren-Bezeugungen, wie die des Morgens vorhero geschehene Auffahrt, in das Hochgräfliche Hotel angetreten, da denn, sobald Ihre Excellenz daselbst anlangten, Höchstdieselbe Sich in Ihre Retirade verfügten, und sowohl beyde Raths-Deputationen, als auch sämtliche Herren Cavalliers, beurlaubten.

Donnerstag, der 15te, war der zum feyerlichen Auszug festgesetzte Tag.

Am demselben fanden sich, wie gewöhnlich, die kleinere Deputation und die Herren Cavallier der Stadt gegen 9 Uhr in dem Hotel Sr. Hochgräflichen Excellenz ein; Gegen halb 11 Uhr aber erschien die grössere Raths-Deputation, und erhielt bey des Kayserlichen Herrn Stell-Vertretters Hochgräflichen Excellenz eine öffentliche Abschieds-Audienz, bey welcher osterwehnter Herr Syndicus Schudt die ehrerbietigste Beurlaubung und unterthänigste Darbringung der für Se. Excellenz gewidmeten Ehren-Geschencke in folgender Rede vortrug:

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät Höchstverordneter
Herr Commissarie,

Gnädigster Graf und Herr!

Ew. Hochgräfliche Excellenz erlauben gnädigst, daß vor Dero jeko vorhabenden solennen Auszug und hohen Abreise, Burgermeister und Rath sich durch unsere Wenigkeit die respectuöseste Freyheit nehmen, Höchstderoselben vor die-, bey dem vorgewesenen höchstbeglückten und erfreulichen Huldigungs-Actu, von Ew. Hochgräflichen Excellenz, als Kayserlichen Höchstansehnlichsten Herrn Repräsentanten, empfangene ganz sonderbare Ehre und Gnade, für sich und gesamte hiesige Burgererschaft, den unterthänigst-verpflichtesten Danck abzustatten, Höchstdenenselben alles Selbst desiderirende

hohe Wohlergehen bis auf die entfernteste Zeiten grundmüthigst anzuwünschen, und, zu Bezeugung schuldigen tiefsten Respects, nach dem Exempel ihrer Vorfahren, mit einem Präsent von Silber, dann einem Stück Rhein-Wein, und zwanzig Malter Hafern, gehorsamst aufzuwarten, zugleich auf das submissivste ansuchende, Ew. Hochgräfliche Excellenz wollen mildest geruhen, die ohnschätzbarste allerhöchste Hulden und Gnaden Ihre Römisch-Kaiserlichen Majestät, Unseres Allergnädigsten Kayfers und Herrn, dem Rath und dem hiesigen gemeinen Stadt-Wesen vollständigst vorbehalten zu helfen, ingleichen die fernere Zuwendung Selbst-eigener gnädigster Propension hinzuzufügen, und dagegen die unterthänigste Versicherung anzunehmen, daß man sothaner über alles gehender Glückseligkeit, durch allertiefsten Gehorsam und geziemendste Reverenz, jederzeit würdig zu machen, äußersten Kräften nach, sich bestreben werde. Für die gnädigst verliehene Audienz übrigens submissivsten Dank abstattende.

Wogegen Ihre Hochgräfliche Excellenz Sich auf das gnädigste bedanckten, die während Höchstdero Gegenwart getroffene Anstalten und übriges Betragen von Rath und Burgerschaft mit Dero höchsten Beyfall beehrten, auch in dem an Kayserliche Majestät zu erstattenden Bericht anzurühmen versicherten, und übrigens vor Dero Hohe Person Sich zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten gnädigst bereitwillig erklärten.

Immittelfst hatte die kleinere Deputation ebenfalls denen Herren Cavalliers und Råthen sowohl, als auch dem übrigen Hof-Staat Ihre Excellenz einige zum Andencken dieser Feyerlichkeit abzweckende Ehren-Geschencke zugestellt.

Gegen 11 Uhr war wiederum große Cour bey Ihre Excellenz, welche bis nach 12 Uhr andauerte, worauf Höchstdie selben Sich nebst der kleinern Raths-Deputation denen anwesenden Herren Cavalliers und verschiedenen dazu eingeladenen angesehenen Personen zur Tafel verfügten, bey welcher in allen Stücken die nemlichen Ceremonien, wie bey der Dienstägigen Mittags-Mahlzeit beobachtet, auch die Gesundheiten Ihre Majestät des Kayfers, Ihre Hochgräflichen Excellenz des Höchsten Herrn Stell-Vertretters und der Stadt Franckfurt/unter Trompeten- und Pauken-Schall, ausgebracht worden.

Nach aufgehobener Tafel, vor welcher Ihre Hochgräfliche Excellenz nicht allein die hiesigen Herren Cavalliers, nemlich den ältern Herrn von Stallburg mit einer großen goldenen Tabatiere, den zweyten Herrn von Stallburg mit einer goldenen emallirten Uhr samt goldener Kette, und den Hen. von Lauterbach mit einer goldenen gravirten Uhr, nebst goldener Kette, sondern auch vorbemeldete ältere Madame Wendling mit einer goldenen Tabatiere, die jüngere aber mit einer goldenen Navette, ingleichen die bey Höchstdenen selbst gestandene Ehren-

Ehren-Wacht, Hellepartierer und andere im Stadt-Dienst aufgewartete Personen reichlich beschenket hatten, befahlen Höchstieselben, daß zu dem solennen Auszug geschritten werden solle.

Dieser geschah demnach gegen halb 4 Uhr, unter der nemlichen Begleitung und Gepränge womit Montags vorhero der feyerliche Einzug gehalten worden, unter einem beständigen Vivat-Rufen des Volks und unter Abfeurung 100 Canonen bis an den nemlichen Platz, an welchem Ihre Excellenz vorhero empfangen worden; da denn die Magistratische Deputation und sämtliche Herren Cavalliers aus ihren Wagen stiegen, und sich an den Leib-Stats-Wagen Ihre Excellenz verfügten, woselbst osterwehnter Herr Syndicus Grimmeisen in nachstehender Anrede das ehrerbietigste Compliment abstattete:

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät Höchstverordneter
Herr Commissarie,

Gnädigster Graf und Herr!

Auch noch den letzten Augenblick, in welchem wir das unschätzbare Glück genießen, Ew. Hochgräflichen Excellenz unterthänigst aufzuwarten, wollen wir, mit Dero gnädigsten Erlaubniß, zu denen wiederholten Versicherungen unserer allerreinesten Ehrfurcht und Treue gegen unsern Allergnädigsten Kayser und Herrn, und unserer unverbrüchlichsten Ehrerbietung gegen Ew. Hochgräfliche Excellenz, anwenden. Alle unsere Empfindungen, alle Bewegungen unseres Bluts und unserer Seele, sind damit erfüllt, und wir setzen unsere ganze Beruhigung in die Zuversicht, daß Ew. Hochgräfliche Excellenz uns nicht anders, als mit der vollkommensten und ohnzweifelhaftesten Ueberzeugung davon verlassen. Sind auch unsere Kräfte nicht hinreichend gewesen, während Dero höchsten Gegenwart alle diejenige Gesinnungen, welche wir an den Tag zu legen gewünschet haben, würdigermassen zu bezeichnen, so versichern uns doch der durchdringende Geist und die gütige Denckungs-Art Ew. Hochgräflichen Excellenz, daß Höchstieselben, dem ohngeachtet, den uns belebenden Eifer geneigtest bemerken, und die davon abgestattete geringe Zeugnisse nicht nach ihrer mangelhaften äußerlichen Gestalt, sondern nach ihrem wahrhaften innerlichen Ursprung einer ganz unbeschränkten Verehrung, gnädigst beurtheilen werden. Und in dieser für uns so reizenden Hoffnung, schmeicheln wir uns, bey Ew. Hochgräflichen Excellenz die unterthänigste Bitte einlegen zu dürfen, daß Höchstieselben uns und unser gemeines Wesen auch fernerhin zu der allertheuersten Huld Ihre Kaiserlichen Majestät durch Höchstidero vollgültige Fürsprache anzuempfehlen,

und mit Dero eigenen unschätzbaren hohen Gnade zu beglücken, dabey aber auch versichert zu bleiben geruhen mögen, daß Rath und Burger-
schaft der Stadt Franckfurt Höchstidieselben in allen Ihren Unternehmungen
überhaupt, und auf Höchstdero izigen Zurückreise insbesondere, mit den
feurigsten und eifrigsten Segens- Wünschen begleiten.

Ihro Excellenz antworteten hierauf mit den gnädigsten Versicherungen
Ihrer Höchsten Zufriedenheit, Ihrer gnädigsten Zuneigung gegen den Rath
und das ganze hiesige gemeine Wesen, und Ihrer geneigtesten Bereitwilligkeit
solche zu der fernern Allerhöchsten Gnade Ihro Kayserlichen Majestät mit Dero
hohen Fürwort anzuempfehlen; worauf sodann Ihro Hochgräfliche Excellenz, mit
Ihrem ganken Gefolg, unter beständigem Vivat-Rufen, den Zug auf das Ober-
Forst-Haus fortsetzten, die Magistratische Deputation aber nebst denen hiesigen
Herren Cavalliers unter der bey sich gehaltenen Begleitung auf die nemliche Art,
so wie selbige vorhin zu Einholung Ihro Excellenz ausgezogen, nach der Stadt
und dem Römer zurückfuhren; woselbst das ganze gemeine Wesen diese feyer-
liche Handlung mit den eifrigsten Wünschen beschloffen, daß der Allmächtige
Ihro Kayserliche Majestät bey einer langwährigen gesegneten Regierung mit
allen Glückseligkeiten des Regenten- Standes becrönen, und in Allerhöchst-Dero
allertheuresten Gnaden-Huld, den hiesigen Rath und das gemeine Wesen immerfort
erhalten möge.



64.812.130 ✓

Am Wf 48